

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Treplin**

Sitzungstermin: Montag, den 08.04.2019

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Sitzungsort: Amtsscheune Treplin, Lindenstraße 9 a, 15236 Treplin

Anwesend:

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Mike Lipke

Gemeindevertreter

Frau Annett Kaap

Herr Dako Kaap

Herr Timo Lück

Frau Sabine Rosslau

Herr Horst Wamser

Geladene Gäste

Frau Josephine Krönert

UKA Cottbus

Frau Maria Piehl

UKA Cottbus

Frau Kerstin Reichhoff

LPR Landschaftsplanung

Einwohner

4 Einwohner

Frau Annett Redieß

Kita Treplin

Märkische Oderzeitung

Frau Ines Weber-Rath

Amtsverwaltung

Herr Heiko Friedemann

Schriftführung

Frau Undine Schulz

Nicht anwesend:

Vorsitzender

Herr Joachim Kretschmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschluss zum städtebaulichen Vertrag zum Aufstellungsverfahren B-Plan "Windpark Treplin" (GT/267/2019)
4. Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Windpark Treplin" der Gemeinde Treplin und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Windpark Treplin" der Gemeinde Treplin (GT/268/2019)
5. Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Treplin und Beschluss des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" der Gemeinde Treplin (GT/269/2019)
6. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

7. Beratung und Beschlussfassung zur Grundstücksangelegenheit Gemarkung Treplin Flur 1, Flurstück 30 (GT/270/2019)
8. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

Herr Lipke führt als stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung Treplin durch die Sitzung.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungs- und fristgerecht zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls rechtzeitig anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 7 Mitgliedern sind 6 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Einwohneranfragen

Einwohnerin

- bezieht sich auf ihre Anfrage der letzten Sitzung vom 18.03.2019 und teilt mit, dass der Erdaushub der Bohrungen immer noch nicht vom Gemeindegrundstück beseitigt wurde, um von ihrem Grundstück mit dem Bienenwagen zu kommen
- mit dem Bürgermeister wurde vor 2 Jahren mündlich vereinbart, dass mit dem Bienenwagen über dieses Grundstück gefahren werden darf
- auf Nachfrage erläutert sie, dass sie mit dem Wagen nicht durch ihre Einfahrt fahren kann, da dort Bäume stehen und der Weg schlecht befahrbar ist

Herr Lipke

- es handelt sich um keinen öffentlichen Weg
- es ist keine Dienstbarkeit eingetragen, um über das Gemeindegrundstück zu fahren
- die Angelegenheit wird geprüft und der Einwohnerin eine Antwort zugesichert

Frau Redieß (Kita)

- überreicht der Gemeindevertretung eine Einladung zum Kita-Jubiläum im Mai sowie eine Aufschlüsselung wofür die finanzielle Unterstützung der Gemeinde genutzt werden soll
- berichtet vom Arbeitskreistreffen der Kita
- fragt an, ob sich die Kita für die Feier Geschirr von der Amtsscheune ausleihen kann

Herr Lipke

- die Gemeindevertreter werden dies beraten und ihr eine Antwort zukommen lassen

Einwohnerin

- besitzt eine kleine Schäferei und bildet Herdenschutz Hunde zur Wolfsabwehr aus
- sucht Flächen zur Beweidung, eventuell Feuerwehrrübungsplatz?

Herr Lipke

- Feuerwehrrübungsplatz gehört dem Dorfentwicklungsverein
- Gemeinde wird sich bei ihr melden, sobald Flächen gefunden sind

3. Beratung und Beschluss zum städtebaulichen Vertrag zum Aufstellungsverfahren B-Plan "Windpark Treplin" (GT/267/2019)

Herr Lipke

- die in der Klausurberatung besprochene Ergänzung ist allen zugegangen und im Vertrag in § 8 mit aufgenommen

Frau Krönert

- erklärt auf Nachfrage von Herrn Lück, dass die Löschbrunnen am geeignetsten auf dem Flurstück 277 sind, da von dort alle Anlage gut erreichbar sind

Herr Lück

- gibt es zur Zeit noch aktuelle Untersuchungsaufträge hinsichtlich geschützter Pflanzen und Tierarten?

Frau Krönert

- Büro Reichhoff sowie Büro Ecoplan (bis Ende Mai noch vor Ort) sind beauftragt zu prüfen, Fachgutachten wird erstellt
- im Bimsch-Genehmigungsverfahren wird geprüft, ob Genehmigung erfolgen kann
- falls Rotmilan entdeckt wird, Sperrung des Baufensters für mindestens 3 Jahre

Frau Albani

- im B-Plan stehen viele Hinweise, Artenschutz hat hohen Stellenwert
- Bundesnaturschutzgesetz gilt unabhängig vom B-Plan

Herr Lück

- da die Pflaumenallee gefällt wird, wird diese 1 zu 1 wieder hergestellt?

Frau Albani

- wurde im Durchführungsvertrag zusätzlicher Passus aufgenommen – und in Klausur einig geworden - dass die Gemeinde verlangen kann, den Zustand so wie er ist, wieder herzustellen
- es werden nur so viele Bäume gefällt, wie notwendig, Sträucher werden zurückgeschnitten, um Lichttraumprofil zu erhalten

Herr Lipke

- mit Beschlüssen werden Rahmenbedingungen für die Gemeinde geschaffen, es kann nicht bestimmt werden, ob die Anlagen gebaut werden

Beschluss-Nr.: 11-04/2019

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des beiliegenden Städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Treplin und der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Heinrich-Hertz-Straße 6, 03044 Cottbus.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 0

4. Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Windpark Treplin" der Gemeinde Treplin und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Windpark Treplin" der Gemeinde Treplin (GT/268/2019)

Beschluss-Nr.: 12-04/2019

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Windpark Treplin“ der Gemeinde Treplin vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung entsprechend den als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen geprüft. Die Abwägungstabelle ist als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses. Die Stellungnahmen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen (Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan) in der zum Beschluss vorliegenden Satzung zum Bebauungsplan berücksichtigt.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeinde Treplin beschließt den vorliegenden Bebauungsplan „Windpark Treplin“ der Gemeinde Treplin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Stand 15.02.2019, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung (Anlage).
4. Die Begründung und der Umweltbericht einschließlich aller Anlagen zur Begründung und zum Umweltbericht werden gebilligt.
5. Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und anschließend die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 0

5. Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Treplin und Beschluss des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" der Gemeinde Treplin (GT/269/2019)

Beschluss-Nr.: 13-04/2019

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Treplin vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung entsprechend den als Anlage beigefügten

Abwägungsvorschlägen geprüft und beschlossen. Die Abwägungstabelle ist als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Stellungnahmen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen (Bestandteil der Begründung zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“) in der zum Beschluss vorliegenden Fassung berücksichtigt.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Die Gemeinde Treplin beschließt den vorliegenden Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Anlage).
5. Die Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen, das Gesamträumliche Planungskonzept zur Ermittlung von Potentialflächen für Windeignungsgebiete in der Gemeinde Treplin und der Umweltbericht (Anlage) werden gebilligt.

6. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Genehmigung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Treplin bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen, anschließend den Sachlichen Teilflächennutzungsplan auszufertigen und den Beschluss sowie die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 0

6. Sonstiges

Herr Kaap informiert vom Bauausschuss

- Rissanierung Hinterstraße
 - o 2 Angebote liegen vor
 - o durch Bauarbeiten wurden mehrere Stellen der Straße geöffnet und nur mit Recycling verfüllt, spätestens in KW 16 wird der Urzustand wieder hergestellt
- Baumschnitt wurde abgeholt
- empfiehlt
 - o aufgrund des schlechten Zustandes der Lindenstraße einen Antrag auf Tonnagebegrenzung (16 t) zu stellen,
 - o B 5, Höhe Kreuzung/Kita eine 30 km/h Beschränkung zu beantragen

Herr Lück

- hat im Dezember 2018 einen Antrag auf verkehrsberuhigte Fahrbahnschwelle Naglers Berg – die privat bezahlt und errichtet wird – gestellt
- Bitte prüfen, noch keine Zuarbeit erfolgt! In welchem Rahmen ist dies möglich, unter welchen Gesichtspunkten (Haftung etc.) und gegebenenfalls in nächster Gemeindevertreterversammlung erläutern!

Mike Lipke

Stellvertretender Vorsitzender
der Gemeindevertretung Treplin